

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Fahrradmietsystem VAG\_Rad,  
betrieben durch die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg**

**§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

- 1) Die VAG (»Anbieter«) vermietet registrierten Kunden (»Kunde«) Fahrräder in Nürnberg („Nutzungsgebiet“) soweit diese verfügbar sind. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen der VAG und dem jeweiligen Kunden im Hinblick auf die Registrierung (Rahmenvertrag, Einrichtung Kundenkonto) als auch die Bedingungen bei Abschluss von Einzelmietverträgen (Leihvorgänge, Ausleihen). Die Paragraphen 1 bis 8 regeln die Rechte und Pflichten im Rahmen der Benutzung und Ausleihe der Mietfahräder. In den Paragraphen 9 bis 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der VAG als dem Betreiber des Fahrradverleihsystems und dem Kunden geregelt.
- 2) Ausleihe und Rückgabe sind über die Smartphone App „VAG\_Rad“, mit einem eTicket (Kundenkarte der VAG oder von einem anderen Verkehrsunternehmen im VGN auf Chipkarte) oder telefonisch möglich.
- 3) Mündliche Einzelabreden, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden und von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, müssen dem Kunden durch den Anbieter schriftlich bestätigt werden.
- 4) Durch die Ausleihe eines Fahrrads akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung der AGB der VAG.

**§ 2 Anmeldung und Bestätigung**

- 1) Die Anmeldung zur Registrierung (»Antrag«) ist über die Smartphone App, im Internet oder persönlich im KundenCenter der VAG möglich. Kunde kann nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
- 2) Nach Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss eines Rahmenvertrags. Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Diese kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per SMS erfolgen.
- 3) Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen sowie Mietverträge abschließen kann.
- 4) Mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung kommt ein Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und der VAG zustande und der Kunde erhält ein Kundenkonto. Nach Abschluss des Rahmenvertrags kann der Kunde Fahrräder von VAG\_Rad nutzen. Der Abschluss des Rahmenvertrags begründet jedoch weder für die VAG, noch für den Kunden einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelmietverträgen.
- 6) Die Registrierung als Kunde über Internet, Smartphone-App oder persönlich im KundenCenter der VAG ist kostenfrei. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Je nach Tarifwahl ist der Anbieter berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist telefonisch zu erfragen bzw. der aktuellen Preisliste im Internet zu entnehmen.
- 7) Der Kunde ist verpflichtet, die VAG unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) zu informieren.

**§ 3 Beginn und Dauer des Mietverhältnisses**

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der automatischen Entsperrung des Rahmenschlusses.
- 2) Der Kunde teilt dem Anbieter die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend dem Formerfordernis nach § 8 Abs 4) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der VAG enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der VAG erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice über die Servicehotline 0911 283-2453 informiert werden.

**§ 4 Ausleihlimit**

Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten bis zu vier Fahrräder des Fahrradmietsystems gleichzeitig mieten. Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der VAG möglich.

**§ 5 Nutzungsvorschriften**

- 1) Die Mietfahräder dürfen nicht benutzt werden:
  - a) von Personen, die jünger als 18 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener),
  - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern (Ausnahme: VAG\_LastenRad für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr; in diesem Falle sind die beförderten Kinder mit dem dafür vorgesehenen Gurt anzuschnallen),
  - c) für Fahrten, die außerhalb des definierten Nutzungsgebietes enden, sofern die VAG nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
  - d) zur Weitervermietung,
  - e) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen stehen (Null-Promillegrenze)
  - f) Bei der Nutzung der Fahrräder bei starkem Wind und stürmischen Wetter oder dem Vorliegen sonstiger Witterungsbedingungen, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen könnten, ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer aufgrund der Werbeschilder am Fahrrad stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischen Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Nutzers.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- 3) Mit den Mietfahrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere darf die zulässige Last von 10 kg nicht überschritten werden. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen. Ladeflächen der Transportfahräder VAG\_LastenRad dürfen bis zu einer Maximallast von 50 kg beladen werden.
- 5) Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am Mietfahrrad durchzuführen oder das Mietfahrrad durch ein anderes Schloss, als das von der VAG bereitgestellte, zu sichern.
- 6) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr nutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung.
- 7) Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes VAG\_Rad einen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Fahrradmietsystem VAG\_Rad, betrieben durch die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber der VAG das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung des VAG\_Rads an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.

### § 6 Zustand des Mietfahrrades

- 1) Vor der Ausleihe muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- 2) Der Kunde ist zudem verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen (soweit dies ohne Werkzeuge und Hilfsmittel möglich ist). Insbesondere sind der ordnungsgemäße Zustand der Reifen, Bremsen, Beleuchtung und Reflektoren zu überprüfen. Liegt zu Beginn der Nutzung ein offensichtlicher oder technischer Mangel vor, oder tritt dieser während der Nutzung ein, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte, hat der Kunde dies unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Liegt nach Ausleihe und vor Fahrtantritt ein Mangel am Mietfahrrad vor, so wird die Ausleihe vom Anbieter storniert.
- 3) Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden. Wird das Rad unverschlossen vorgefunden, ist der Kunde verpflichtet dies telefonisch zu melden.

### § 7 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- 1) Das Mietfahrrad muss gut sichtbar abgestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Fahrrad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Station zu schieben.
- 2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
  - a) an Verkehrsampeln,
  - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
  - c) an Straßenschildern,
  - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
  - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
  - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,
  - g) durch Abschließen an Zäunen von privaten oder öffentlichen Häusern und Einrichtungen,
  - h) an öffentlichen Fahrradständern,
  - i) in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen,
  - j) auf Blindenleitsystemen,
  - k) an oder vor Briefkästen,
  - l) vor Toren und Türen oder in deren Schwenkbereich,
  - m) in oder vor Einfahrten,
  - n) auf Bahn- und Bussteigen des ÖPNV.
- 3) Das Mietfahrrad muss immer korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt. Näheres ist in den FAQ unter [www.vagrad.de/faq](http://www.vagrad.de/faq) nachzulesen.

- 4) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen, Friedhöfen, Grünanlagen, Parks, in den ausgeschlossenen Bereichen der Flexzone oder auf nicht öffentlichem Grund abzustellen. Vorübergehend dürfen die Mietfahrräder nur auf nicht öffentlichem Grund abgestellt werden (geparkt), wenn die Genehmigung des Eigentümers oder Berechtigten vorliegt.
- 5) Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die Absätze 1-4 verspricht der Kunde ein Serviceentgelt (Vertragsstrafe) gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.vagrad.de/preise](http://www.vagrad.de/preise)) zu zahlen. Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt der VAG ausdrücklich vorbehalten.

### § 8 Rückgabevorschriften

- 1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsgebietes ist nicht zulässig. Das Nutzungsgebiet umfasst die Stadt Nürnberg.
- 2) Das Fahrrad ist gut sichtbar abzustellen. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet bzw. in der Smartphone-App veröffentlichten Stationen verschlossen abgestellt werden.
- 3) Alternativ kann das Fahrrad in der Flexzone Nürnberg, welche in der VAG-Karte im Internet auf [www.vagrad.de](http://www.vagrad.de) und in der App einsehbar ist, abgestellt werden. Eine Rückgabe innerhalb dieser Flexzone ist an jeder an öffentlich einsehbaren Straßenkreuzungen möglich. Falls vorhanden, sind die Räder bevorzugt an offiziellen Stationen zurückzugeben.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch oder per Smartphone-App zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer, GPS-Koordinaten oder Straßenecke bzw. Adresse) mitzuteilen oder (soweit die Rückgabe automatisch nach Schließen des Rahmenschlusses erfolgt) in ihrem Kundenkonto zu überprüfen, ob die automatische Rückgabe erfolgreich war.
- 5) Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die VAG verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
- 6) Sofern der Kunde aufgrund eigenen Verschuldens das Mietfahrrad nicht an einem der unter Abs.1 bis Abs. 3 definierten Orte abstellt, falsche Angaben zum Standort macht oder vergisst, das Rad abzuschließen, wird ein zusätzliches Serviceentgelt (Vertragsstrafe) entsprechend der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.vagrad.de/preise](http://www.vagrad.de/preise)) durch den Anbieter erhoben.

### § 9 Haftung der VAG

- 1) Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung der VAG für bei Mietvertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 Alt. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung. Die VAG haftet gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der VAG, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die VAG nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die VAG haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen (dies betrifft insbesondere auch Mobiltelefone die in der dafür vorgesehenen Lenkerhalterung während der Fahrt genutzt werden), es sei denn, dass diese

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Fahrradmietsystem VAG\_Rad, betrieben durch die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg

auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens der VAG zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung der VAG ausgeschlossen.

- 2) Eine Haftung der VAG entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß § 5. Es sei denn, dass der Schadenseintritt auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der VAG zurückzuführen ist oder der Schaden unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten wäre.

### § 10 Haftung des Kunden

- 1) Die Nutzung der Serviceleistungen der VAG erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der VAG gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- 2) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der VAG aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen. Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die von ihm während der Nutzung begangen werden, haftbar. Er kommt für alle daraus entstehende Kosten auf und stellt die VAG vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei.
- 3) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich telefonisch (unter 0911 283-2453) an die VAG zu melden.

### § 11 Verhalten bei Unfall

Unfälle sind unverzüglich telefonisch (unter 0911 283-2453) der VAG zu melden. Sind außer dem Nutzer auch andere Personen oder das Eigentum Dritter an dem Unfall beteiligt, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der VAG.

### § 12 Nutzung der Kundenkarte / eines eTickets

- 1) Nutzt der Kunde als Zugangsmedium ein von der VAG oder einem anderen Verkehrsunternehmen im VGN ausgegebenes eTicket (Chipkarte), so erklärt er sich mit der erstmaligen Nutzung dieser Karte bereit, dass die VAG alle für die Geschäftsprozesse erforderlichen Daten verwenden darf.
- 2) Erlischt die Gültigkeit des eTickets so wird das Kundenkonto bei der VAG deaktiviert, falls kein Zahlungsmittel hinterlegt ist. Nach Angabe eines gültigen Zahlungsmittels kann der Kunde den Service des Anbieters erneut nutzen.
- 3) Das eTicket (Kundenkarte) ist nicht übertragbar.
- 4) Geht das eTicket verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte bei der VAG unverzüglich sperren lassen.

### § 13 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort (PIN), vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Die VAG weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der VAG oder ihrer Dienstleister berechtigt ist, das Passwort abzufragen. Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern. Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, die VAG unverzüglich darüber zu informieren.

### § 14 Berechnung und Preise

- 1) Die Berechnung der Leistungen der VAG erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge (Mietverhältnisse gem. § 5) gültigen Preisen. Die Mietgebühren sind der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.vagrad.de/preise](http://www.vagrad.de/preise)) zu entnehmen.
- 2) Sondertarife oder Gutscheine gelten für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang und sind i. d. R. personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste. Detaillierte Informationen zu Sondertarifen sind unter [www.vagrad.de/preise](http://www.vagrad.de/preise) abrufbar.
- 3) Wenn der Kunde sein Kundenkonto kündigt (vgl. § 18 Abs. 1, erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Sondertarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 4) Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der VAG. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto gemäß den Bestimmungen in § 17 Abs. 1 kündigen.

### § 15 Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder per Einzug über ein SEPA Lastschriftmandat, verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 2) Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Kunden zu vertretenen mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt der Anbieter den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preisliste (im Internet auf [www.vagrad.de/preise](http://www.vagrad.de/preise)) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde dies nicht kann, können durch die VAG auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen Aufwand berechnet.
- 4) Ist der Kunde mit den Zahlungen der Mietgebühren von mindestens zwei Monaten oder in Höhe von mindestens 15 € in Verzug, ist die VAG berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

### § 16 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) Der Anbieter stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste (im Internet auf [www.vagrad.de/preise](http://www.vagrad.de/preise)) in Rechnung. Die beendeten Nutzungsvorgänge einschließlich Kosten- und Zeitangabe sind im Kundenkonto auf [www.vagrad.de](http://www.vagrad.de) und in der App für den Kunden einsehbar. In dieser Aufzählung aller getätigten Mietvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
- 2) Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die VAG behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 3) Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der VAG sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Fahrradmietsystem VAG\_Rad,  
betrieben durch die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg**

bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

**§ 17 Kündigung und Löschung von Kundendaten**

- 1) Beide Vertragsparteien können das Rahmenvertragsverhältnis (Kundenkonto) jederzeit, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet auf [www.vagrad.de](http://www.vagrad.de) oder durch schriftliche Mitteilung kündigen. Die schriftliche Kündigung ist zu richten an: VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg; oder per E-Mail an: [rad@vag.de](mailto:rad@vag.de).
- 2) Sondertarife sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in § 14 Abs. 3, 4 spezifiziert.

**§ 18 Datenschutz**

- 1) Die VAG erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten des Kunden, soweit dies zur Erbringung der von ihr angebotenen Leistungen, der Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. Die VAG verpflichtet sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
- 2) Die VAG ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
- 3) Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten an unsere Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Mietgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter der VAG nicht mehr einsehbar.
- 4) Weitere Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung entnehmen Sie unseren Datenschutzbestimmungen (im Internet auf [www.vagrad.de/datenschutz](http://www.vagrad.de/datenschutz)).

**§ 19 Sonstiges**

- 1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
- 2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des restlichen Vertrages im Ganzen unberührt.
- 3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.
- 4) Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der VAG sowie der Nutzung von [www.vagrad.de](http://www.vagrad.de) oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist der Gerichtsstand Nürnberg, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
- 5) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
- 6) Die VAG ist freiwillig der söp, Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V., beigetreten und hat hierdurch ihre grundsätzliche Bereitschaft für ein Schlichtungsverfahren erklärt. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Anfrage unzufrieden sein, können Sie sich jederzeit an die söp wenden:  
söp – Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr  
e. V.  
Fasanenstraße 81  
10623 Berlin  
[www.soep-online.de](http://www.soep-online.de)

**Servicehotline: 0911 283-2453** (Anruf ins deutsche Festnetz)

**E-Mail: [rad@vag.de](mailto:rad@vag.de)**

**Internet: [www.vagrad.de](http://www.vagrad.de)  
[www.vag.de](http://www.vag.de)**